

# Montagesätze

## Gültig ab 1. Mai 2021

Die Unabhängige Schiedskommission beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat in ihrer Sitzung vom 18.05.2021 eine Erhöhung der Montagesätze um 2,00% festgestellt. Bei einer Anwendung dieses Erhöhungssatzes auf die zuletzt gültigen Montagesätze ergeben sich mit Wirkung ab 01.05.2021 folgende Stundensätze:

### III. Verrechnungssätze nach den Montagebedingungen: Punkt 12: Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker

#### Verrechnungssätze bei Ortsmontagen:

	Normalstunde	Überstunde	Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunde
	EUR	EUR	EUR
Wartungstechniker für konventionelle Systeme	103,13	144,37	185,59
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für konventionelle Systeme	132,63	185,73	238,79
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für teilelektronische Systeme	205,41	287,64	369,74
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für vollelektronische Systeme	287,36	402,38	517,36

#### Verrechnungssätze bei Fernmontagen:

	Normalstunde	Überstunde	Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunde
	EUR	EUR	EUR
Wartungstechniker für konventionelle Systeme	109,53	150,76	191,99
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für konventionelle Systeme	139,18	192,23	245,31
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für teilelektronische Systeme	213,40	295,62	377,70
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für vollelektronische Systeme	295,48	410,45	525,47

Diese Stundensätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit in den Verrechnungssätzen auf Montagebedingungen Bezug genommen wird, handelt es sich dabei um die einheitlichen Montagebedingungen der Starkstrom- und Schwachstromindustrie in der letztgültigen Fassung.